

Eckpunkte eines innovations- und investitionsfreundlichen Steuersystems im Sinne des Mittelstands

Kernforderungen des Mittelstandes

- **Korrespondierende Behandlung von Fremd- und Eigenkapital**
- **Korrespondierende Behandlung von Gewinnen und Verlusten**
- **Optionen zur rechtsformneutralen Besteuerung erweitern**
- **Steuerliche Wettbewerbsgerechtigkeit herstellen**

Allgemeines

Die Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs haben 2020 mit der Corona-Krise ein abruptes Ende gefunden. Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie fragil globale Lieferketten auf exogene Schocks reagieren und welche drastischen Auswirkungen die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen auf unsere Wirtschaft haben. Während die kurzfristigen Staatshilfen die Symptome der Krise abmildern konnten, bedarf es nun einer zukunftsgerichteten Struktur- und Wachstumspolitik, um den Motor der deutschen Wirtschaft nachhaltig auf Touren zu bringen. Hinzu kommt, dass fehlende Fördermaßnahmen für Unternehmen zur Investition in Forschung und Entwicklung sowie zu wenige staatliche Investitionen in die (digitale) Infrastruktur die Rahmenbedingungen hier vor Ort fortwährend weiter verschlechtert haben.

Der BVMW sieht in der Reformierung des Steuerrechts die Chance, den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig und international wettbewerbsfähig aufzustellen. Die Schaffung eines innovations- und investitionsfreundlichen Umfelds für mittelständische Unternehmen ist dabei von zentraler Wichtigkeit. Die nachfolgenden Forderungen an die Politik verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf im Steuerrecht, der in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden muss.

Korrespondierende Behandlung von Fremd- und Eigenkapital

Die Corona-Pandemie zeigt, dass eine gesunde Eigenkapitalausstattung für Unternehmen aller Rechtsformen elementar

wichtig ist um auch in Krisensituationen zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. In der andauernden Niedrigzins-Periode ist allerdings gerade die Aufnahme von Fremdkapital wirtschaftlich attraktiv. In diesem Kontext spielt auch die hohe Steuer- und Abgabenlast in Deutschland eine wichtige Rolle, die es kleinen und mittleren Unternehmen erschwert, überhaupt Rücklagen aus erwirtschafteten Gewinnen in das Eigenkapital zu überführen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die Eigenfinanzierung der Unternehmen durch geeignete Anreizsysteme gezielt zu fördern und Kollisionen mit anderen Steuerregelungen – wie zum Beispiel dem Verwaltungsvermögenstest bei der Erbschaftsteuer – zu vermeiden. Der BVMW fordert daher, dass neben Fremdkapitalzinsen auch Eigenkapitalkosten steuerlich abzugsfähig gestellt werden.

Korrespondierende Behandlung von Gewinnen und Verlusten

Der Grundsatz, dass sich die Besteuerung an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu orientieren hat, ist keine Einbahnstraße. Er hat im Gewinn- und im Verlustfall gleichermaßen zu gelten. Während der Gesetzgeber penibel darauf achtet, dass Gewinne nicht unbesteuert bleiben, wird die Verlustverrechnung nur stiefmütterlich behandelt. Zwar ist die kürzlich erfolgte Anhebung der nominellen Verlustverrechnungsgrenzen ein wichtiges Signal in die richtige Richtung. Allerdings werden hiervon nur die allerwenigsten mittelständischen Unternehmen profitieren. Daher fordert der BVMW, dass die systemwidrige Beschränkung des interpersonellen und intertemporalen Verlustausgleichs abgeschafft und die Übertragung von Unternehmensverlusten im Erbfall sowie die

rückwirkende Verlustverrechnung mit Gewinnen noch nicht verjährter Steuerjahre ermöglicht wird. Ferner ist die einseitige Besteuerung von Gewinnen im Wegzugsfall auch auf Verluste auszuweiten und der Verlustuntergang bei Unternehmensverkäufen auf konkrete Missbrauchsfälle zu beschränken.

Optionen zur rechtsformneutralen Besteuerung erweitern

Die ungleiche Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften wurde zuletzt 2008 mit der Einführung der Thesaurierungsbegünstigung angegangen. Die Regelung hat sich aufgrund der komplexen Ausgestaltung als praxisuntauglich erwiesen. Mit dem Optionsmodell hat der Gesetzgeber einen neuen Anlauf genommen: Personengesellschaften sollen wählen können, ob sie wie eine Kapitalgesellschaft besteuert werden. Für das Gelingen der Reform ist eine praxisnahe Ausgestaltung des Optionsrechts elementar. Der BVMW fordert, dass nicht nur Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften, sondern auch Einzelunternehmen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts in den Anwendungsbereich der Neuregelung fallen. Außerdem dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht durch einen überbordenden Formalismus abgeschreckt werden. Schließlich fordert der BVMW, die überfällige

Weiterentwicklung der Thesaurierungsbegünstigung für diejenigen Unternehmen, die vom Optionsmodell nicht profitieren.

Steuerliche Wettbewerbs-gerechtigkeit herstellen

Der Umstand, dass einige internationale Großkonzerne nur einen Bruchteil ihres nominellen Steuersatzes auch tatsächlich abführen, ist offenkundig. Auch wenn deutsche Unternehmen unter den Steuervermeidern die Ausnahme darstellen, ist die Problematik hochaktuell. Schließlich verfügen die meisten mittelständischen Unternehmen weder über das notwendige Budget noch die strukturellen Voraussetzungen um entsprechende Steuersparstrategien zu adaptieren und für Chancengleichheit zu sorgen. Im Ergebnis beschert ihnen der internationale Flickenteppich steuerrechtlicher Vorschriften einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb mit den großen Konzernen. Der BVMW plädiert dafür, dass die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam gegen die einseitige Bevorteilung von Großunternehmen vorgehen und eine faire Verteilung der Steuerzahllast über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg gewährleisten. Der Gesetzgeber muss hierbei sicherstellen, dass die gesetzlichen Eingriffe zielgenau auf diejenigen Unternehmen zugeschnitten sind, die aggressive Steuervermeidung aktiv betreiben.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV